

Anfrage der FDP-Fraktion

Betreff: „Straßenmarkierungen in Rödermark“

Sachverhalt/Begründung:

Seit einigen Jahren ist verstärkt zu beobachten, dass in Rödermark (aber natürlich auch andernorts) verblichene Straßenmarkierungen (Mittellinien, Haltelinien, schraffierte Flächen, Mehrzweckspuren, Fahrradwegkennzeichnungen, Abbiegepfeile, Spurtrenner, Parkplatzmarkierungen etc.) gar nicht oder viel zu spät erneuert werden. Besonders betroffen hiervon (aber nicht nur) sind Straßen im Eigentum des Kreises und des Landes (z.B. L3097 im Bereich der Kreuzung mit der Frankfurter Straße oder die gesamte Ober-Rodener Straße). Von verbliebenen Fahrbahnmarkierungen geht ein erhebliches Gefährdungspotenzial aus, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer. Ziel muss es daher sein, diese Schwachstellen bei der Straßenmarkierung zu entschärfen, sprich Mittel und Wege dahingehend zu finden, dass sich mittelfristig und dauerhaft alle Fahrbahnmarkierungen im Stadtgebiet in einem guten Zustand befinden.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. Werden Markierungsarbeiten auf städtischen Straßen in Eigenregie durchgeführt oder fremdvergeben? Wie hoch ist das jährliche Budget hierfür? Wie hat sich dieses Budget in den letzten 10 Jahren in der Tendenz entwickelt?
2. Werden die städtischen Markierungsarbeiten turnusmäßig, d.h. in regelmäßigen Abständen, oder nach Zuruf, d.h. nach Bedarf, durchgeführt? Falls ersteres: in welchen zeitlichen Abständen?
3. In welcher Form ist die Stadt Rödermark bei Markierungsarbeiten von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen beteiligt bzw. kann darauf Einfluss nehmen? Beim wem liegen hier die jeweiligen Zuständig- und Verantwortlichkeiten - formell sowie im praktischen Vollzug?
4. In vielen anderen Kommunen werden Radfahrwege mit einer weinroten Farbe markiert. Auch Angebotsstreifen für Radfahrer gehören mittlerweile ebenso zum Straßenbild vieler Kommunen und erhöhen die subjektive Sicherheit für die Radfahrer. Warum kommen beide Markierungsmöglichkeiten in Rödermark bisher nur in sehr geringem Maße bzw. überhaupt nicht vor?

Stellungnahme des Magistrats:

Zu 1:

Die Markierungsarbeiten auf städtischen Straßen für Straßen- und Parkplatzmarkierungen, sowie schraffierte Flächen, Haltelinien etc. werden vorrangig fremdvergeben. Seit mehreren Jahren erfolgt die Fremdvergabe an das Unternehmen „VOBEMA GmbH“ in 55278 Ludwigshöhe. Nur bei Bedarf einer Erneuerung der Markierung für kleinere Bereiche, wie z.B. Grenzmarkierungen vor Grundstücken wird der städtische Betriebshof beauftragt.

Nachfolgend eine Auflistung der Haushaltsansätze für den Zeitraum 2009 bis 2018

2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
6.630,6	6.56	10.100	10.000	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5€	5 €	€	€	€	€	€	€	€	€

Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, damit teilweise verblasste Parkplatzmarkierungen sowie ausgeblichene Markierungen von Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet erneuert bzw. aufgefrischt werden konnten.

Wie aus der vorgenannten Übersicht zu erkennen ist, ist das Budget, bis auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Einmalmaßnahmen in den Jahren 2015/2016, weitgehend unverändert geblieben.

Zu 2:

Die Markierungsarbeiten werden einmal im Jahr an die Firma VOBEMA vergeben, da Anfahrtkosten anfallen. Kleinere Arbeiten, die vom Betriebshof erledigt werden können, werden zwischendurch gemacht.

Zu 3:

Einfluss auf Markierungen auf Bundes- Landes- und Kreisstraßen kann unsererseits nicht genommen werden. Falls uns Mängel auffallen, melden wir diese entsprechend an Hessen Mobil bzw. an die Kreisverwaltung Dietzenbach weiter.

Zu 4:

Eine rote Markierung der Radwege ist schon seit Jahren nicht mehr üblich und nach der StVO nicht mehr vorgesehen (vermutlich handelt es sich um alte Markierungen), es ist aber auch nicht verboten.

Heutzutage werden Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn angebracht, diese sind auch kostengünstiger.

Seit Jahren soll der Radverkehr wieder auf die Straße zurückgeführt werden (insbesondere bei km/h 30), um ihn bei den Autofahrern wieder mehr ins Bewusstsein zu rufen. Untersuchungen haben ergeben, dass dies für die Radfahrer in 30 km/h-Bereichen sicherer sein soll. Deswegen gibt es auch diese sogenannten Angebotsstreifen für Radfahrer.

Die Markierung von Angebotsstreifen setzt bestimmte Kriterien voraus und darf nicht einfach auf den Straßen markiert werden. Im Rahmen des Runden Tisches Radverkehr werden bestimmte Straßenzüge vorgeschlagen und dann geprüft, ob Angebotsstreifen möglich bzw. sinnvoll sind. Die Markierung mit Angebotsstreifen ist auch mit entsprechenden Zusatzkosten verbunden, die nicht eingeplant bzw. in der Vergangenheit nicht genehmigt wurden. Beim Runden Tisch Radverkehr war im Gespräch, dass die Messenhäuser Straße - Urberacher Straße entsprechend markiert werden sollte. Dies wäre mit einem fünfstelligen Betrag verbunden gewesen. Der Betrag wurde bei den Haushaltsplanungen für 2017 angemeldet und dann wieder gestrichen, weil es zu teuer war. Durch die Änderung der Beschilderung besteht dort nun die Möglichkeit, dass Radfahrer sowohl die Fahrbahn als auch den Gehweg benutzen dürfen.